

**An die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer
am HzV-Vertrag AOK Bayern S15**

München, 11. Juli 2017

HzV-Vertrag AOK Bayern S15

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem 01.04.2017 wurde durch eine EBM-Änderung der bisherige Guajak-basierte Stuhltest mit der Abrechnungsziffer 01734 durch den quantitativen immunologischen Test (iFOBT) mit der Abrechnungsziffer 01737 zur Darmkrebsfrüherkennung ersetzt. Daher haben wir mit der AOK Bayern eine Anpassung des HzV-Vertrages zur Durchführung des Tests auf occultes Blut im Stuhl vereinbart. Die Anpassung erfolgt zum 01.07.2017.

Der neue Stuhltest ist ab dem 3. Quartal 2017 Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung (01732) und für Patienten ab dem Alter von 50 Jahren im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zu erbringen.

Die bisherige Einzelleistung Untersuchung auf Blut im Stuhl (Stuhltest) mit der Abrechnungsziffer 01734 wird durch die Einzelleistung Stuhltest im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung mit der Abrechnungsziffer 01737 ersetzt.

Die Leistung 01737 wird einmal im Kalenderjahr je HzV-Versichertem ab dem Alter von 50 Jahren bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres und alle zwei Kalenderjahre für HzV-Versicherte ab dem Alter von 55 Jahren, bei denen keine Koloskopie oder keine zweite Koloskopie nach Ablauf von zehn Jahren nach der ersten Koloskopie durchgeführt worden ist, mit 6 € vergütet.

Da die Beratung und Ausgabe des Stuhltests Bestandteil der Gesundheitsuntersuchung ist, ist die Einzelleistung 01737 nicht im selben Kalenderjahr neben der 01732 abrechenbar.

Die Leistung Zuschlag zur GU 35 plus ab dem 46. Lebensjahr (1790) enthält künftig nicht weiter die Durchführung und Beratung eines Tests auf occultes Blut im Stuhl. Daher wird die Vergütung der Leistung von 19 € auf 15 € gesenkt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HzV-Team Bayerischer Hausärzteverband

Vorsitzender:
Dr. med. Dieter Geis
Deutsche Apotheker- & Ärztebank
Konto 3238938, BLZ 300 606 01
IBAN: DE 89 3006 0601 0003 2389 38
BIC: DAAEDEDXXX

Amtsgericht München, VR 13424